



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herrn

58089 Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales

Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Betreuung,
Berliner Platz 22, 58089 Hagen

Auskunft erteilt:

Frau Küper, Zimmer D.312

Tel. (02331) 207 3656

Fax (02331) 207 2450

E-Mail jugendsoziales@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

31.
55/7, Januar 2018

Ihre Anfragen in der Einwohnerfragestunde der Ratssitzung vom 14.12.2017

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in der Ratssitzung vom 14.12.2017 stellten Sie folgende Fragen:

Frage 1:

Welche Auswirkungen und Konsequenzen ergeben sich aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 30.06.2009, Az. 1BvR 470, i. V. m. dem Urteil des Bundessozialgerichtes, Az. B4 AS 47/14 R und §§ 13 – 17 SGB I sowie den Auslegungen zu § 44 SGB X für die Stadt Hagen und die Betroffenen für die Vergangenheit und für die Zukunft?

Antwort:

Vielen Dank für den dementsprechenden Hinweis auf die aktuelle Rechtsprechung. **Selbstverständlich ist meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt, dass die bestehenden Beratungspflichten gemäß § 13 – 17 SGB I durchgeführt werden müssen;** auch im Zusammenhang mit dem Bundessozialgerichtsurteil vom 03.12.2015 B4 AS 47/14 R in dem Aussagen zu Stromkosten für den Betrieb einer Heizungsanlage ausgeurteilt wurden.

Wie in der Vergangenheit bereits mehrfach mitgeteilt, verbleibt die Stadt Hagen jedoch bei ihrer Rechtsauffassung, dass der Bedarf für Stromkosten für den Betrieb einer Heizungsanlage antragsabhängig ist. Insofern ergeben sich keinerlei Auswirkungen und Konsequenzen gem. § 44 SGB X für die Stadt Hagen und die Betroffenen.



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Frage 2:

Welche Auswirkungen und Konsequenzen ergeben sich aus dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 07.12.2017, Az. B14 AS 6/17 R, unter Berücksichtigung der hohen Energiekosten und den daraus resultierenden Schulden der entsprechenden Haushalte für die Stadt Hagen und für die Betroffenen für die Vergangenheit und für die Zukunft?

Antwort:

Bezug nehmend auf Ihre zweite Frage in der Einwohnerfragestunde vom 14.12.2017 teile ich Ihnen mit, dass das von Ihnen zitierte Bundessozialgerichtsurteil vom 07.12.2017 noch nicht veröffentlicht ist und somit der hiesigen Dienststelle noch nicht im Volltext zur Verfügung steht. Sobald dies der Fall ist, wird Ihre Frage beantwortet.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Erik O. Schulz